

**ALLGEMEINE QUALITÄTSBEDINGUNGEN
DER LIEFERANTEN
*Chropynska Slovakia a. s.***



CHROPYNSKA

Engineering. Production. Flexibility.

Inhaltsübersicht

1 Verantwortung des Lieferanten für die Qualität seiner Produkte und erbrachten Dienstleistungen	3
2 Qualitätsplanung bei Lieferanten.....	3
2.1 Kontaktpersonen.....	4
3 Grundlegende Annahmen und Maßnahmen	4
3.1 Technische Unterlagen	4
3.2 Beurteilung und Bestätigung der Herstellbarkeit	4
3.3 Kontrollprozess beim Lieferanten.....	4
3.4 Aufbewahrung von Qualitätsdaten	4
3.5 Maßnahmen des Lieferanten im Falle von Fehlern.....	4
3.5.1 Abweichungsgenehmigung.....	5
3.6 Verpackung und Kennzeichnung	5
3.6.1 Dokumentation	5
3.7 Prüf- / Kontrollmittel - Kalibrierung	5
3.8 Prüfung der gelieferten Vertragsprodukte und Dienstleistungen	6
3.9 Bearbeitung von Beschwerden durch den Lieferanten.....	6
3.10 Zuverlässigkeit der Versorgung	6

1 Verantwortung des Lieferanten für die Qualität seiner Produkte und erbrachten Dienstleistungen

Die allgemeinen Qualitätsbedingungen der Lieferanten von CHR SK dienen dazu, die Anforderungen an die Lieferanten zu definieren und auch die Verfahren festzulegen, die zur Bestimmung der Qualität der Zukaufteile erforderlich sind.

Die Lieferanten tragen die uneingeschränkte Verantwortung für die Qualität und einwandfreie Ausführung der gelieferten Teile/Materialien. Die primäre Fertigungsverantwortung für die im gelieferten Endprodukt verwendeten Kaufteile liegt beim Lieferanten. Der Lieferant trägt die volle Verantwortung für die Qualität und Sicherheit der gelieferten Produkte.

Vergibt der Lieferant einen Teil der Produktion an Unterauftragnehmer, so müssen die Qualitätssicherungsanforderungen an die Lieferanten auch gegenüber deren Unterauftragnehmern umgesetzt werden. Der Lieferant bleibt jedoch für die Qualität der Lieferungen an die CHR SK verantwortlich.

CHR SK erwartet von ihren Lieferanten und Unterlieferanten, dass sie die organisatorischen und technischen Voraussetzungen schaffen, um die Sicherheit ihrer Produkte zu erhöhen und die Produkthaftungsrisiken zu minimieren.

Alle Produkte, die an CHR SK geliefert werden, müssen den aktuellen gesetzlichen Normen (z.B. in Bezug auf Umwelt, Elektrizität und Magnetismus) entsprechen, die in dem jeweiligen Land gelten.

Gleichzeitig ist der Lieferant dafür verantwortlich, dass in seiner Organisation ein wirksames Qualitätsmanagementsystem vorhanden ist.

Das Hauptziel des Prozesses der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen der CHR SK aus Sicht dieses Dokuments ist die Sicherstellung einer stabilen Qualität von Produkten und Lieferungen innerhalb der geforderten Zeit und des geforderten Preises, so dass der Umfang der Durchführung der Eingangskontrolle in der CHR SK in der Folge reduziert werden kann.

Die Qualitätsstrategie des Lieferanten muss auf eine kontinuierliche Verbesserung seiner Prozesse und Leistungen ausgerichtet sein. Die Ziele lauten: "Null Fehler", 100%ige Liefertreue sowie Kostenreduzierung sowohl für Produkte als auch für Dienstleistungen. Darunter versteht man die Gesamtzufriedenheit des Kunden (CHR SK) mit seinen Lieferungen und Leistungen, die mindestens einmal jährlich in der "Lieferantenbewertung" zum Ausdruck kommt."

2 Qualitätsplanung bei Lieferanten

Der Lieferant verpflichtet sich, den eigenen Produktionsprozess und die Qualitätssicherung in eigener Verantwortung so zu planen, zu organisieren und durchzuführen, dass ein umfassendes Qualitätsmanagement gewährleistet ist.

Vor jedem neuen Auftrag müssen die spezifischen Qualitätsanforderungen an die zu liefernden Produkte und Dienstleistungen mit dem Vertreter des Kunden abgesprochen werden. Der Lieferant hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Unterlagen zu prüfen und gegebenenfalls weitere Informationen vom Kunden anzufordern.

Der Kunde hat das Recht, die gelieferten Fertigprodukte direkt beim Lieferanten zu übernehmen und zu prüfen, wenn dies bei der Bestellung vereinbart wurde.

Im Falle von Qualitätsmängeln oder Unzulänglichkeiten im System des Lieferanten hat der Kunde das Recht, die Einhaltung seiner Anforderungen an Ort und Stelle zu überprüfen. Je nach Sachlage kann diese Prüfung in Form einer technischen Beratung durchgeführt werden.

Der Kunde hat das Recht, ein Audit des Systems oder Produkts beim Lieferanten durchzuführen, was jedoch mindestens 14 Tage vor der geplanten Ausführung vereinbart werden muss.

2.1 Kontaktpersonen

CHR SK erwartet, dass die Lieferanten verantwortliche Ansprechpartner in den Bereichen Logistik, Vertrieb und Qualität benennen. Ziel ist es, eine genaue und zeitnahe Lösung aller projektbezogenen Fragen mit der jeweils zuständigen Person zu gewährleisten.

Die Benennung von Ansprechpartnern ist in der Angebotsphase erforderlich und wird im ERP-System des Kunden unter der Lieferantenummer erfasst.

3 Grundlegende Annahmen und Maßnahmen

3.1 Technische Unterlagen

Die Qualitätsanforderungen, die erfüllt werden müssen, sind in den technischen Unterlagen enthalten, z. B. Zeichnungen, Materialspezifikationen, Produktlieferrichtlinien, Lieferbedingungen. Der Lieferant erhält vom Kunden stets die neuesten technischen Unterlagen in gedruckter Form oder in Datenform (elektronisch). Der Lieferant stellt sicher, dass die Fertigung und Prüfung nach den ihm vorgelegten und gemeinsam vereinbarten Unterlagen erfolgt.

3.2 Beurteilung und Bestätigung der Herstellbarkeit

Vor der Auftragsbestätigung muss der Lieferant prüfen, ob unter Einhaltung der Kundenanforderungen und unter Berücksichtigung eigener oder eventuell zusätzlicher externer Produktionsstätten eine sichere Produktion möglich ist, die gleichzeitig alle geforderten Qualitätsparameter erfüllt. Stellt der Lieferant fest, dass er die geforderten Qualitätsparameter nicht einhalten kann, muss er das weitere Vorgehen mit dem Kunden abstimmen. Zur Bestätigung der frist- und qualitätsgerechten Herstellbarkeit ist dem Besteller des Kunden eine Auftragsbestätigung in schriftlicher oder elektronischer Form zuzusenden.

3.3 Kontrollprozess beim Lieferanten

Der Lieferant muss die erforderlichen Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen vor Beginn der Produktion einrichten und die Rückverfolgbarkeit des Produktionsprozesses sicherstellen.

3.4 Aufbewahrung von Qualitätsdaten

Der Lieferant ist für die Zusammenstellung, Pflege und Archivierung der Dokumentation über die ständige Inspektionstätigkeit verantwortlich. Auf Verlangen von CHR SK ist der Lieferant verpflichtet, Vertretern von CHR SK Zugang zu dieser Dokumentation zu gewähren.

3.5 Maßnahmen des Lieferanten im Falle von Fehlern

Wird während der Produktion ein Fehler am Produkt oder an der Leistung festgestellt, muss der Produktionsprozess sofort unterbrochen werden und es müssen Korrekturmaßnahmen ergriffen werden.

3.5.1 Abweichungsgenehmigung

Im Falle einer Abweichung von der Produktspezifikation (Zeichnung, technische Lieferbedingungen, Material, Materialeigenschaften usw.) muss der Lieferant den Kunden vor der Lieferung der Produkte um Genehmigung der Abweichung bitten. Hierfür muss die schriftliche Zustimmung des Kunden über den auf der Bestellung angegebenen Ansprechpartner eingeholt werden.

Der Kunde kann diese Abweichung formlos gewähren, indem er z.B. einen handschriftlichen Vermerk auf der Zeichnung macht und diesen per E-Mail an den Lieferanten schickt. Die Zustimmung des Kunden zur Abweichung muss den Lieferscheinen beigelegt werden (Kopie der E-Mail).

3.6 Verpackung und Kennzeichnung

Der Lieferant ist für den Schutz seiner Produkte durch die Verwendung einer geeigneten Verpackung verantwortlich. Bei der Lieferung müssen die Verpackungen und Produkte gemäß den mit dem Kunden getroffenen Vereinbarungen und der Verpackungsordnung des Kunden gekennzeichnet werden.

Der Lieferschein und die Verpackungseinheiten (Fertigpackungen, Einzelpackungen) müssen mindestens mit:

- Bestell- / Auftragsnummer
- Menge und Einheit
- allen Teilen des Packstücks müssen die entsprechenden Zeichnungen beigelegt sein
- im Falle einer Lieferung im Rahmen einer Reklamation auch die Reklamationsnummer

Gegebenenfalls zusätzliche Angaben:

- eine Kopie der vom Kunden erteilten Sonderfreigabe (gemäß Kapitel 3.5.1)
- Mitteilung über Teil- oder Restlieferung.

Enthalten (falls in der Bestellung gewünscht):

- Messprotokolle,
- Materialzertifikate,
- Kalibrierungszertifikate für die bei der Prüfung verwendeten Messgeräte.

Materialien, Halbfertigprodukte, Teile und Fertigerzeugnisse müssen deutlich gekennzeichnet und so gelagert werden, dass Verwechslungen ausgeschlossen sind und die Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist.

3.6.1 Dokumentation

Der Lieferant ist verpflichtet, allen Teilen entsprechende Zeichnungen beizufügen, damit die Produkte eindeutig identifizierbar sind.

Darüber hinaus ist er verpflichtet, Messprotokolle zu liefern, sofern diese in den Auftragsunterlagen angegeben sind. Das Format des Messberichts muss den Anforderungen eines Dokuments entsprechen, das eindeutige Informationen über den Wert der kontrollierten Parameter der gelieferten Teile liefert.

3.7 Prüf- / Kontrollmittel - Kalibrierung

Der Lieferant muss mit - Prüf- / Kontrollmitteln ausgestattet sein, damit alle vertraglich vereinbarten Qualitätsparameter überprüft werden können. Der Lieferant ist verpflichtet, nur geeichte und geprüfte

Mess- und Prüfgeräte zu verwenden. Die Kalibrierung ist zu dokumentieren und das Gerät deutlich mit dem Datum der nächsten Kalibrierung zu kennzeichnen.

Alle Universalmessgeräte, einschließlich elektrischer und pneumatischer Instrumente, sowie ortsfeste Kontroll- und Messvorrichtungen, müssen gemäß einem Kalibrierplan kalibriert werden. Die Kalibrierungsintervalle richten sich nach der Art der Geräte und dem Verwendungszweck.

3.8 Prüfung der gelieferten Vertragsprodukte und Dienstleistungen

Der Lieferant ist für die Lieferung der bestellten Vertragsprodukte und -dienstleistungen in Übereinstimmung mit der Spezifikation verantwortlich. Bei der Eingangskontrolle beim Kunden wird die gelieferte Ware grundsätzlich auf Menge, Qualität sowie Transport- und Verpackungsschäden überprüft. Dabei festgestellte Mängel sind dem Lieferanten unverzüglich mitzuteilen.

Andernfalls hat der Kunde das gelieferte Produkt gemäß den internen Anweisungen zu prüfen und den Lieferanten unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn er eine Nichtübereinstimmung feststellt.

3.9 Bearbeitung von Beschwerden durch den Lieferanten

Wird bei der Lieferung an CHR SK eine Qualitätsabweichung festgestellt, informiert CHR SK den Lieferanten unverzüglich über diese Tatsache.

Die verbindliche Form der Anzeige ist die Übersendung eines ausgefüllten "Reklamationprotokolls" (Anhang –Prüfbefund) /8D-Berichts.

Der Lieferant bestätigt die Zustellung des Reklamationsberichts/8D-Berichts schriftlich innerhalb von 3 Arbeitstagen.

Der Lieferant antwortet CHR SK ausschließlich in Form eines ausgefüllten Reklamationsberichts/8D-Reports.

Nach Absprache zwischen CHR SK und dem Lieferanten wird über die Form der Korrekturmaßnahmen entschieden.

Werden die fehlerhaften Produkte erst nach Auslieferung an den Kunden festgestellt, werden diese nach vorheriger Terminabsprache auf Kosten des Lieferanten zurückgesandt. Je nach Zustand der Sache hat der Lieferant unverzüglich und kostenlos den erforderlichen Ersatz zu liefern oder die Reparaturkosten zu tragen.

Sollte aufgrund von Lieferterminen oder anderen Umständen eine sofortige Reparatur erforderlich sein, behält sich der Kunde das Recht vor, die Produkte bei CHR SK reparieren zu lassen und die entstandenen Kosten dem Lieferanten in Rechnung zu stellen.

3.10 Zuverlässigkeit der Versorgung

Der Lieferant ist verpflichtet, die vereinbarten Mengen, Qualitäten und Termine einzuhalten und zu kontrollieren. Stellt er fest, dass die bestellte Liefermenge nicht zum vereinbarten Termin, nicht in der geforderten Qualität und in der geforderten Menge geliefert werden kann, so ist der Lieferant verpflichtet, den in der Bestellung angegebenen Ansprechpartner unverzüglich zu informieren.

Abweichungen von den vereinbarten Lieferterminen und -mengen fließen auch in die Bewertung der Lieferanten ein, was für den Kunden ein wichtiges Kriterium bei der Vergabe neuer Aufträge ist.